



1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Gehölz- und Baumfällungen	Die Auflage zur Bauvorbereitung gilt im gesamten Eingriffsbereich.
1.2 V	Vorgaben für Baufeldfreimachung für Offenlandstrukturen	Die Auflage zur Bauvorbereitung gilt im gesamten Eingriffsbereich.

Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen

- Biotschutzzaun
- Schutzzeichnung zur Sicherung von Flächen mit Habitatfunktion
- Vorgaben zur Baufeldfreimachung für das Rebhuhn (Mehd von Abgras und sonstigem Aufwuchs auf Bruch- und Sukzessionsflächen in der Zeit von Oktober bis Februar im Jahr vor Staubegren, Mulchen mit Schnittgut, Verhinderung einer Brutplatzierung für das Rebhuhn.)

Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen

- Grenze der Ausgleichsflächen
- Flächen für strukturbesetzende Maßnahmen für Reptilien
- Entwicklung blütenreicher Abgrasbestände durch gelenkte Sukzession (Mehd alle 2 Jahre)
- Stein-/Reisighaufen mit außenem Sandkranz
- Gehölzpfanzung, Pflanzung von Einzelbäumen
- Spontanbesiedlung (Bankette, Mittelstreifen)
- Landschaftsrasensaat, intensiv (Mädeln)
- Landschaftsrasensaat, extensiv
- Sukzessionsflächen

Sonstige Flächen

- Verseigte Flächen
- Wege mit wassergebundener Decke
- Absetzbecken, wassergefüllt
- Lärmschutzwand
- Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes von Flächen mit vorübergehender Beanspruchung

Maßnahmennummer

3.14 | A | CEF

Index: Maßnahmennummer
 Nr: Einzelmaßnahme
 Nr: Komplexmaßnahme

Erläuterung Maßnahmennummer:
 V: Vermeidungsmaßnahme
 A: Ausgleichsmaßnahme
 G: Gestaltungsmaßnahme

Erläuterung Index: Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (Artenschutz) CEF

Maßnahmenbeschreibung

Vorgaben zur Baufeldfreimachung

1.1 V Jahreszeitliche Beschränkung von Gehölz- und Baumfällungen im gesamten Eingriffsbereich
 1.2 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Offenlandstrukturen im gesamten Eingriffsbereich
 1.3 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Lebensraumbereiche des Rebhuhns (auf Höhe Bau-km 502+000 bis 503+100 Nordseite der BAB A 3 sowie Bau-km 502+000 bis 502+100 Nordseite der BAB A 3)

Vorgaben für die Bauzeit

2.1 V Schutzregelungen zur Sicherung von Flächen mit Habitatfunktion (für die "Ausweichlebensräume Reptilien" der Maßnahmen 3.1 A CEF - 3.14 A CEF, sowie auf Höhe Bau-km 502+000 bis 502+100 Nordseite der BAB A 3 auch für Lebensraum des Rebhuhns)
 2.2 V Biotopschutzzonen
 2.3 V Zeitliche Begrenzung der täglichen Bautätigkeit für den Bau der Betriebsaufahrt auf Höhe Bau-km 507+200 im "Eltheimer Höfz"

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität nach § 44 BNatSchG

3.1 A CEF Ausgleichslebensräume Reptilien
 3.14 A CEF Flächen auf denen keine Bautätigkeit stattfindet und auf denen zur Lebensraumaufwertung für Reptilien strukturbesetzende Maßnahmen durchgeführt werden (Schaffung sog. "Steinhaufen" mit Sand, totemen Steinen, Erd-Sandgemisch, kleinen Ästen und kleineren Wurzelstücken). Die Strukturinhalten werden im Bereich der Ausweichlebensräume an unbesetzten Plätzen ausgebracht, nach Möglichkeit angrenzend an vorhandenen lockeren Bereichen.

Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach §15 BNatSchG

4.1 A - 4.4 A - Strukturische Offenlandliche nordost-Überisling

Maßnahmen für Eingriff in städtische Ausgleichsmaßnahmen

10 A Strukturische Offenlandliche außen des Augrabs
 11 A Pflanzung von 45 Bäumen

Gestaltungsmaßnahmen

9.1 G Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe durch Spontanbesiedlung, intensiv
 9.2 G Anlage von Landschaftsrasen, intensiv
 9.3 G Anlage von Landschaftsrasen, extensiv
 9.4 G Zulassen von Sukzession
 9.5 G Pflanzung von Hecken und Gebüsch
 9.6 G Pflanzung von Einzelbäumen

Bezugsräume

Abgrenzung Bezugsraum 2 Nummer Bezugsraum

Schutzgebiete-/Objekte und sonstige Ausweisungen (nachrichtlich)

LSG Landschaftsschutzgebiet (LSG-00558/01) gemäß Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Regensburg

B Bannwald (Eltheimer Höfz)
 Wald gemäß Walfunktionsplan mit besonderer Bedeutung (s.farbige Darstellung Wald mesophil, Laubholz jung, Mischwald) für:
 Klimaschutz, regional
 Landschaftsbild
 Erholung, Intensitätsstufe 2

B Biotopabgrenzung der amtlichen Bayerischen Biotopkartierung mit Nummer
 10.10.20 Stadt Regensburg
 5.1 Landkreis Regensburg

Au Auwald
W Wäld, mesophil (Laubwald)
H Hecke, naturnah
G Gewässerbegleitgehölz, linear
E Einzelbäume
P Parks, Grünanlagen mit Baumbestand
F Feuchtwälder und nasse Hochstaudfluren
U Unterwasser- und Schwimmpflanzvegetation

S Sumpfwald
N Naturnahes Feldgehölz
G Gebüsch, mesophil
F Feuchtwald
K Kulturbestand, aufgelassen
S Grünseegrenze außerhalb der Verlandungszone
S Seggen-Binsenreiche Nassweiden
V Verlandungsvegetation an nicht geschützten Gewässern

S Städtische und kommunale Ausgleichsflächen (Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2, Ziffer 10 BauGB)
HQ100 (Überschneidungsgrenzen bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis, rechtlicher Status 02/2014 als "vorläufig gesichert" im Stadtgebiet)

Realnutzung

Grenze Untersuchungsgebiet

- Laubholz
- Mischbestand (Kiefer, Fichte, Buche)
- Ackerfläche
- Intensivgrünland
- Feldgehölze, Hecken, Gebüsche
- Algrasflächen, Ruderalflächen, Staudenfluren
- Einzelbebauung
- Mischgebiet bestehend (geplant)
- Gewerbe-/Industriegebiete (inkl. großflächiger Handel) bestehend, geplant
- Flächen für Versorgung
- wasserführende Gräben
- Stillgewässer
- Laubholz, jung
- Nadelholz (Fichte, Kiefer und gemischt)
- Sonderkultur Baumschule
- Extensivgrünland
- Einzelbäume
- Örtliche und private Grünflächen
- Wohngebiet bestehend/ geplant
- Flächen für Gemeinbedarf
- Sondergebiet bestehend/ geplant
- Bahnanlagen

Maßnahmennummer

3.14 | A | CEF

Index: Maßnahmennummer
 Nr: Einzelmaßnahme
 Nr: Komplexmaßnahme

Erläuterung Maßnahmennummer:
 V: Vermeidungsmaßnahme
 A: Ausgleichsmaßnahme
 G: Gestaltungsmaßnahme

Erläuterung Index: Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (Artenschutz) CEF

Maßnahmenbeschreibung

Vorgaben zur Baufeldfreimachung

1.1 V Jahreszeitliche Beschränkung von Gehölz- und Baumfällungen im gesamten Eingriffsbereich
 1.2 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Offenlandstrukturen im gesamten Eingriffsbereich
 1.3 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Lebensraumbereiche des Rebhuhns (auf Höhe Bau-km 502+000 bis 503+100 Nordseite der BAB A 3 sowie Bau-km 502+000 bis 502+100 Nordseite der BAB A 3)

Vorgaben für die Bauzeit

2.1 V Schutzregelungen zur Sicherung von Flächen mit Habitatfunktion (für die "Ausweichlebensräume Reptilien" der Maßnahmen 3.1 A CEF - 3.14 A CEF, sowie auf Höhe Bau-km 502+000 bis 502+100 Nordseite der BAB A 3 auch für Lebensraum des Rebhuhns)
 2.2 V Biotopschutzzonen
 2.3 V Zeitliche Begrenzung der täglichen Bautätigkeit für den Bau der Betriebsaufahrt auf Höhe Bau-km 507+200 im "Eltheimer Höfz"

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität nach § 44 BNatSchG

3.1 A CEF Ausgleichslebensräume Reptilien
 3.14 A CEF Flächen auf denen keine Bautätigkeit stattfindet und auf denen zur Lebensraumaufwertung für Reptilien strukturbesetzende Maßnahmen durchgeführt werden (Schaffung sog. "Steinhaufen" mit Sand, totemen Steinen, Erd-Sandgemisch, kleinen Ästen und kleineren Wurzelstücken). Die Strukturinhalten werden im Bereich der Ausweichlebensräume an unbesetzten Plätzen ausgebracht, nach Möglichkeit angrenzend an vorhandenen lockeren Bereichen.

Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach §15 BNatSchG

4.1 A - 4.4 A - Strukturische Offenlandliche nordost-Überisling

Maßnahmen für Eingriff in städtische Ausgleichsmaßnahmen

10 A Strukturische Offenlandliche außen des Augrabs
 11 A Pflanzung von 45 Bäumen

Gestaltungsmaßnahmen

9.1 G Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe durch Spontanbesiedlung, intensiv
 9.2 G Anlage von Landschaftsrasen, intensiv
 9.3 G Anlage von Landschaftsrasen, extensiv
 9.4 G Zulassen von Sukzession
 9.5 G Pflanzung von Hecken und Gebüsch
 9.6 G Pflanzung von Einzelbäumen

1. Tektur vom 30.11.2015 zu den Planfeststellungsunterlagen

Nr.	Änderung gegenüber der Planung vom 01.08.2014	bearbeitet	AM	Datum	Zustand
1	Lärmschutzwand bei Bau-km 495+000	15.6.2014	15.6.2014	15.6.2014	Schnecker/Müller
2	Maßnahmen 4.1 A, 4.2 A, 4.3 A und 4.4 A entfallen	15.6.2014	15.6.2014	15.6.2014	Demuth
3	Legende				

Dipl.-Biol. Klaus Demuth

Bärenschanzstr. 73 RG
 90429 Nürnberg

ifanos

bearbeitet: 15.6.2014
 genehmigt: 15.6.2014
 erstellt: 15.6.2014
 PSP Nr.: A 3 SP-BA AK Regensburg - Rosenhof

Autobahntraktion Südbayern Dienststelle Regensburg

Alemannenstraße 9
 93055 Regensburg

bearbeitet: AM
 genehmigt: 20. Juli 2014
 erstellt: 20. Juli 2014
 PSP Nr.: 8015-4840/320.00.05.10
 PSP Bez.: A 3 SP-BA AK Regensburg - Rosenhof

FESTSTELLUNGSENTWURF

Strassenbauverwaltung
 Freistaat Bayern

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 2 T
 Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan

Stätte / Abschn.-Nr. / Station: A 3, 100_003 bis A 3, 110_134
 PROJEKTNr.: 09.00010.010
 Maßstab: 1:2000

A 3 Nürnberg - Passau
 6-streifiger Ausbau von AK Regensburg bis AS Rosenhof
 Betr.-km 491,640 bis 506,300

aufgestellt: Autobahntraktion Südbayern Dienststelle Regensburg

Freigelegt nach § 17 FwG gemäß Bescheid vom 27.07.2012 - 4384.1 A 2 - 25 Regensburg, 07.04.2017 Regierung der Oberpfalz

1. Tektur aufgestellt: Autobahntraktion Südbayern Dienststelle Regensburg